

Vorlage

an den
Ortsrat Barmke

Straßenbenennung im Baugebiet Höltgeberg

Im Rahmen der anstehenden Bauplatzverkäufe werden die Straßennamen im o. g. Baugebiet benötigt. Die Erschließung des Baugebietes ist im Laufe des Jahres 2024 vorgesehen.

Gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG ist die Zuständigkeit des Orsrates Barmke gegeben.



Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Barmke entscheidet sich für folgende Straßennamen:

- a. Bei der oben dargestellten Straße 1 für den Straßennamen:
- b. Bei der oben dargestellten Straße 2 für den Straßennamen:

Wittich Schober
(Wittich Schober)